

APRIL
2020

Das Wirtschaftsmagazin
von Rödl & Partner

ENTRE

PRENEUR

KLIMASCHUTZ

UMWELT UND UNTERNEHMEN GEWINNEN



RECHTSBERATUNG

- Nachhaltige und umweltfreundliche Stromerzeugung in Unternehmen
- Nachhaltigkeit als Treiber von Wachstum und Wert

STEUERBERATUNG

- CO₂-Zertifikatssystem – Regelungsbereich und Auswirkung

STEUERDEKLARATION UND BPO

- Klimaschutz im Steuerrecht – Mit Umweltbewusstsein Geld sparen

UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG

- Nachhaltigkeit in der IT-Landschaft – Zukunftsoptimierte Rechenzentren

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- Klimabezogene Berichterstattung – Status quo und aktuelle Entwicklungen

INTERVIEW UND GASTKOMMENTAR

- Prof. Dr. Christian Rödl: Klimaschutz-Compliance
- Prof. Dr. Roland Ismer: Klimaschutz bedarf gemeinsamer Anstrengung



Editorial	3
Rechtsberatung <i>NACHHALTIGE UND UMWELTFREUNDLICHE STROMERZEUGUNG IN UNTERNEHMEN – Erfüllung energierechtlicher Pflichten mithilfe digitaler Produkte</i>	4
<i>NACHHALTIGKEIT ALS TREIBER VON WACHSTUM UND WERT – Ein wesentlicher Parameter für ökonomischen Erfolg</i>	6
Steuerberatung <i>CO2-ZERTIFIKATSSYSTEM – Regelungsbereich und Auswirkung auf mittelständische Unternehmen</i>	8
Business Process Outsourcing <i>KLIMASCHUTZ IM STEUERRECHT – Mit Umweltbewusstsein Geld sparen</i>	12
Unternehmens und IT-Beratung <i>NACHHALTIGKEIT IN DER IT-LANDSCHAFT – Zukunftsoptimierte Rechenzentren</i>	16
Wirtschaftsprüfung <i>KLIMABEZOGENE BERICHTERSTATTUNG – Status quo und aktuelle Entwicklungen</i>	20
Interview <i>PROF. DR. CHRISTIAN RÖDL: „Klimaschutz-Compliance – Eine neue Dimension bei Investitionsentscheidungen“</i>	24
Gastkommentar <i>PROF. DR. ROLAND ISMER: „Klimaschutz bedarf gemeinsamer Anstrengung“</i>	26
Einblicke <i>WIE MAN IN DEN WALD HINEIN RUFT... – Der ökologische Fußabdruck von Unternehmen verblasst</i>	28

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,



Milton Friedman, der Wirtschaftsnobelpreisträger von 1976, prägte mit seinem legendären Satz: „Das Geschäft des Unternehmens ist das Geschäft“ über Jahrzehnte die unternehmerische Agenda, die intensiv vom Ziel der Gewinnmaximierung bzw. Maximierung des Shareholder Values beherrscht wurde. Diese unternehmerische Agenda gerät heute im Jahr 2020 massiv ins Wanken. Wir alle beginnen zu verstehen, dass in einer globalisierten und vernetzten Welt die einzelnen gesellschaftlichen Akteure ihre Agenden nicht an monokausalen, singulär betriebswirtschaftlichen Zielen ausrichten können.

Friedmans berühmter Satz würde im Jahr 2020 lauten: „Das Geschäft des Unternehmens ist gesellschaftliche Akzeptanz“. Unternehmen prägen unsere Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht: Zum einen werden sie als selbstständige Akteure verstanden; zum anderen prägen Unternehmen ihre Mitarbeiter. Sie wirken als Multiplikatoren und sind Katalysatoren von Veränderungen. Aus diesen Funktionen erwächst eine Verantwortung, die Unternehmen gezielt kraftvoll einsetzen können, wenn sie dauerhaft erfolgreich sein wollen. Die Verantwortung beinhaltet sich als verlässlicher Partner im Veränderungsprozess und Treiber für nachhaltige Entwicklungen zu begreifen. Es gilt, Nachhaltigkeit als zentralen Wert der Unternehmensführung zu etablieren und mutig die Weichen für gelebte Nachhaltigkeit zu stellen. Im Kontext von CSR – Corporate Social Responsibility gibt es vielfache Möglichkeiten, Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie, Mobilität, Recycling, faire Geschäftspartnerschaften und gesellschaftlicher Beitrag in den unternehmerischen Alltag fest zu integrieren.

Wir, Rödl & Partner, beschäftigen uns ebenfalls schon länger mit nachhaltiger Unternehmensführung. Inhaltlich orientieren wir uns an der GRI-Global Reporting Initiative. Über unseren Weg informieren wir mit eigenständigen CSR-Berichten, in die wir sukzessive weitere internationale Standorte einbeziehen. Konkrete Veränderungen um-

fassen die Bündelung unseres Energiebezugs und Konzentration auf Ökostrom, die intensive Reduktion von Papier, der Ersatz von Dienstreisen durch Web-Konferenzen und jüngst die Einführung von elektrischen Diensträdern.

Gerne begleiten wir Sie auf Ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Wambach
Geschäftsführender Partner



Nachhaltige und umweltfreundliche Stromerzeugung in Unternehmen

Erfüllung energierechtlicher Pflichten mithilfe digitaler Produkte

Von Lukas Kostrach
Rödl & Partner Nürnberg



Die Preise für Strom sind in den letzten 15 Jahren erheblich gestiegen. Deutschland gehört mittlerweile zu den Ländern mit dem weltweit höchsten Strompreis. Bei genauerem Hinschauen wird deutlich, dass er wesentlich durch Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen geprägt wird. Insbesondere für Unternehmen sind die Stromkosten daher zu einem spürbaren Belastungsfaktor geworden und das Interesse ist daher groß, sie zu optimieren. Mit dem Aufbau einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Eigenversorgung aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bzw. Blockheizkraftwerken können Unternehmen ihre Stromkosten senken. Das ist jedoch kein Automatismus. Voraussetzung ist die Einhaltung energierechtlicher Melde- und Mitteilungspflichten gegenüber Hauptzollämtern, Netzbetreibern oder der Bundesnetzagentur.

Dezentrale Energiekonzepte ermöglichen eine günstige und nachhaltige Energieversorgung von Unternehmen. Sinkende Anschaffungskosten für Erzeugungsanlagen sowie Einsparmöglichkeiten bei Steuern und Umlagen machen es attraktiv, Strom vor Ort zu erzeugen und zu verbrauchen. Auch das Thema Nachhaltigkeit ist vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzdebatte und der Forderung nach einer Minderung der CO₂-Emissionen bei vielen Unternehmen deutlich in den Fokus gerückt. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer modernen, dezentralen Energieversorgung zunehmend komplex und intransparent. Unternehmen sehen sich mit immer größeren büro-

kratischen Hürden konfrontiert. Gesetzgeberische „Ruhe“ scheint abermals nicht einkehren zu wollen. Für die kommenden Jahre zeichnen sich weitere energierechtliche Änderungen ab, die Auswirkungen auf den Betrieb von PV-Anlagen bzw. Blockheizkraftwerken haben. Insbesondere die Einführung der „CO₂-Abgabe“ ab 2021 wird zu weiteren Belastungen für die betreffenden Unternehmen führen. Aktuelle Entwicklungen gibt es bei der Stromsteuer und EEG-Umlage.

Stromsteuer: Belastungen vermeiden

Während bis Mitte 2019 eine Vielzahl von Eigenerzeugern mit Anlagen bis zu einer Leistung von maximal 2 MW_{el} auf die selbst verbrauchten Strommengen wegen Eingreifens von § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG keine Stromsteuer abführen musste, ist die Stromsteuerfreiheit ab 2019 kein Selbstläufer mehr. Jedenfalls PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung von mehr als 1 MW_{el} und BHKWs mit einer Anlagenleistung oberhalb 50 kW_{el} bedürfen seither einer förmlichen Einzelerlaubnis, um weiterhin von der Stromsteuerfreiheit zu profitieren. Für einen „nahtlosen“ Übergang bei der Stromsteuerfreiheit hätte die Erlaubnis bis Ende 2019 beantragt werden müssen. Anderenfalls ist die Stromsteuerfreiheit nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG zunächst weggefallen. Sie kann aber für die Zukunft wiedererlangt werden, wenn entsprechende Anträge nachgeholt werden.

Ergänzend ist zu beachten, dass eine Möglichkeit besteht, die mangels einer förmlichen Einzelerlaubnis zunächst zu zahlende Stromsteuer durch eine (nachträgliche) Entlastung erstatten zu lassen.

Privilegierung bei der EEG-Umlage sichern

Das EEG regelt im Grundsatz, dass auf jede verbrauchte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage abzuführen ist. Ausnahmsweise greift z. B. für Eigenverbräuche eine ermäßigte EEG-Umlage bzw. sogar eine EEG-Umlagefreiheit. Das sog. „Eigenstromprivileg“ wird jedoch sehr streng gehandhabt: Stromlieferungen (an Dritte) können nicht privilegiert werden. Nach derzeitigem Stand werden z. B. Stromverbräuche in fremdbetriebenen Getränkeautomaten nicht als Eigenverbrauch, sondern als Stromlieferung eingestuft. Daraus folgt, dass für diesen Stromeinsatz eine EEG-Umlage i. H. v. 100 Prozent abgeführt werden muss. Es existieren viele vergleichbare Sachverhalte, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Auf der anderen Seite sind Unternehmen in der Pflicht, ihre Eigenverbräuche viertelstundengenau mess- und eichrechtlich konform abzugrenzen, sofern anderweitig ein Nachweis der Zeitgleichheit nicht möglich ist. Abgrenzungen von Strommengen auf Grundlage von Schätzungen sind nach dem EEG nur noch bis zum 31. Dezember 2020 möglich. Daher muss eine entsprechendes Messkonzept, das Nachweise über die Zeitgleichheit ermöglicht, bis Ende des Jahres auf Unternehmensebene umgesetzt sein. Erfolgt das nicht, können Privilegierungen wegfallen.

Energierrechtliches Monitoring

Die gesetzgeberische Aktivität im Bereich des Energierechts zeugt einmal mehr davon, dass nichts so beständig ist wie der Wandel. Um ein dezentrales Energieversorgungskonzept rund um eine PV-Anlage bzw. ein Blockheizkraftwerk effizient und optimiert managen zu können, müssen insbesondere folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Einhaltung sämtlicher energierechtlicher Meldepflichten unter Berücksichtigung der konkreten Fristen
- Transparente und konforme Abgrenzung selbst erzeugter, bezogener und etwaiger (an Dritte) weitergeleiteter Energiemengen
- Permanenter Überblick über Strompreis-Privilegierungen und Strompreisbestandteile

Der Trend unter den Anlagenbetreibern geht hin zum Einsatz von Softwarelösungen (z. B. SMARENDO), die Anlagenbetreibern helfen, den Überblick im Energierecht zu bewahren und die vorgenannten Anforderungen einzuhalten. Das bestehende Messkonzept wird digital erfasst und die Standortspezifika stets berücksichtigt. Auf dieser Basis können v. a. individuelle, energierechtliche Pflichten und Fristen auf Unternehmensebene zielsicher ermittelt, überwacht und erfüllt werden. Energierrechtliche Privilegierungen werden erreicht und bestenfalls auch noch Einsparpotenziale aufgedeckt. Nicht zuletzt wird der bürokratische Aufwand spürbar reduziert.



Lukas Kostrach
RECHTSANWALT
+49 911 9193 3572
lukas.kostrach@roedl.com

Nachhaltigkeit als Treiber von

Wachstum und Wert

Ein wesentlicher Parameter für ökonomischen Erfolg

Von Rita Santaniello
Rödl & Partner Mailand

Unternehmen spielen eine grundlegende Rolle, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklung praktisch umzusetzen und das allgemeine Wohlbefinden der Gemeinschaft zu verfolgen. Sie produzieren nicht nur Güter und Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse; ihr Handeln hat auch wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen.

Durch den europäischen Green New Deal, mit dem das Europäische Parlament neue Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Emissionen ergreift, hat sich nachhaltige Entwicklung definitiv als gesellschaftliches Ziel etabliert. Insbesondere verfolgt die EU die Absicht, intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu verwirklichen. Nicht nur die Mitgliedstaaten sind dadurch zum Handeln aufgefordert, sondern auch alle privaten Unternehmen: Sie müssen sich an den bereits stattfindenden Wandel anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.



Corporate Social Responsibility

Gefragt ist v.a. ein integrierter Ansatz, der die sog. „Corporate Social Responsibility“ (CSR) des Unternehmens gewährleistet und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht. CSR erfordert ein interdisziplinäres Engagement von Unternehmen, die für soziale sowie Umwelt- und Governance-Anliegen einstehen müssen.

In einer Zeit, in der der Klimawandel unsere Umwelt zu bedrohen scheint, ist die Einführung von konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen auf unseren Lebensraum besonders wichtig. Verbraucher und Investoren achten zunehmend auf die unternehmerische Produktions- und Handelspolitik. Sie soll sich nicht auf „gute Vorsätze“ beschränken, sondern muss sie konkret umsetzen – z. B. indem Prozesse implementiert werden, die alle Abteilungen, Lieferanten und Händler (d.h. alle Stakeholder) einbeziehen. Es gilt u.a., die ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen, die interne Logistik zu optimieren und Gas-Emissionen sowie die Verwendung umweltschädlicher Materialien zu reduzieren.



RITA SANTANIELLO
AVVOCATO

+39 02 6328 8433
rita.santaniello@roedl.com

Umweltverträglichkeit ist ein wesentlicher Parameter für die künftige Entwicklung von Unternehmen – aber nicht der einzige: Soziale bzw. Governance-Faktoren müssen ebenfalls berücksichtigt werden. So bspw. Personalverantwortung, Achtung von Menschenrechten und Geschlechtergleichstellung sowie die interne Verwaltung und Korruptionsbekämpfung.

Nur ein integrierter und innovativer Ansatz kann sicherstellen, dass diese Ziele erreicht werden können. Rödl & Partner widmet sich seit 2017 dem Thema Nachhaltigkeit und erstellt jährlich einen CSR-Report – seit 2018 mit der Berichtslegung nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI).

Die EU forderte die Richtlinie zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts (N. 95/2014) bereits im Jahr 2014. Sie betrifft Unternehmen von nationalem Interesse sowie Großunternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern. Der Verpflichtung (ab 2017) folgten auf nationaler Ebene zahlreiche Maßnahmen. Ihre Nichteinhaltung hat rechtliche Folgen und führt teilweise zu erhebliche Wirtschaftssanktionen.

Italien

Die italienische Regierung verfolgt bspw. mit der Einführung des Bilanzgesetzes 2020 Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Auch die Einführung einer Steuer auf die Verwendung von Kunststoffen und die beträchtliche Erhöhung der Kosten für die Nutzung umweltschädlicher Dienstwagenmodelle sind ein wichtiger Schritt.

Die aktuelle Krise, die durch die Ausbreitung von Covid-19 ausgelöst wurde, zieht eine weitere Maßnahme nach sich: Es müssen neue Verhaltensregeln zur Gewährleistung der Arbeitnehmergesundheit eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass italienischen Arbeitgebern eine strafrechtliche Haftung droht, sollte nachgewiesen werden, dass ein

eventueller Covid-19-Fall im Unternehmen auf die Nichteinhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion (Protokoll der italienischen Regierung vom 14. März 2020) zurückzuführen ist.

Das sind nur einige wenige Regelungen innerhalb eines sich kontinuierlich aktualisierenden Rahmens von Rechtsnormen. Sie dürfen von Unternehmen bei der Festlegung der eigenen Nachhaltigkeitspolitik nicht außer Acht gelassen werden.

EASI-Modell

Um nachhaltige Werte im Unternehmen aktiv voranzutreiben, ist Rödl & Partner Italien Mitautor des EASI-Modelles (Ecosistema Aziendale Sostenibile Integrato®, dt.: Integriertes nachhaltiges Corporate Ecosystem). Dabei handelt es sich um ein Governance-Instrument, das die reibungslose Integration von Nachhaltigkeitswerten in alle bestehenden Prozesse eines Unternehmens ermöglicht. Der bislang einmalige Ansatz erlaubt es, Compliance sowie die wirtschaftlich-finanzielle Solidität durch die Einbeziehung aller Stakeholder langfristig zu sichern – bei zugleich angemessener Überwachung aller betrieblichen Prozesse.

Die positiven Auswirkungen, die durch solche innovativen und nachhaltigen Ansätze in Unternehmen erzielt werden können, betreffen nicht nur die Umwelt und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer, sondern beeinflussen auch das Unternehmen selbst. Eine im Unternehmen fest integrierte Nachhaltigkeitsstrategie wirkt auf das öffentliche Image und steigert somit das Vertrauen der Kunden und Investoren.

Zahlreiche Recherchen haben ergeben, dass Kunden durchaus dazu bereit sind, höhere Preise zu zahlen, wenn Unternehmen auf Nachhaltigkeit setzen. Somit werden sie interessanter für Investmentfonds – Nachhaltigkeit wird ein wesentlicher Parameter bei der Auswahl des „Target-Unternehmens“.

Fazit

Folglich ist ein innovativer und ordnungsgemäßer Ansatz schon jetzt notwendig, um sich attraktiv auf dem Markt zu positionieren. Es ist wahrscheinlich, dass er bald zu einer echten Überlebensfrage für Unternehmen wird, da ein radikaler Wandel in diese Richtung erforderlich sein wird. Es gilt, die eigenen Entwicklungsambitionen auszubauen und ein erfolgsversprechendes Geschäftsmodell zu sichern.

Erfahren Sie mehr:



EASI-Modell »

CO₂-Zertifikatssystem

Regelungsbereich und Auswirkung auf mittelständische Unternehmen

Von Kai Imolauer
Rödl & Partner Nürnberg

2019 war von großer Unsicherheit geprägt, mit welchem Instrument die Bundesregierung einen Preis für CO₂ einführen und somit die Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele verfolgen wird. Es gab zahlreiche Diskussionen und Publikationen wirtschaftswissenschaftlicher Institute, die die Vor- und Nachteile eines CO₂-Zertifikatssystems und einer CO₂-Steuer miteinander abwogen. Am Ende entschied man sich in Berlin für ein Zertifikatssystem für die Sektoren Verkehr und Wärme, die vom Europäischen Zertifikatssystem nicht erfasst sind und damit gegen eine CO₂-Steuer.

Am 14. November 2019 hat der Bundestag den Gesetzesentwurf für das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zur Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen beschlossen. Damit will Deutschland seiner sanktionsbewehrten, europarechtlichen Verpflichtung zur Senkung deutscher CO₂-Emissionen um 38 Prozent bis zum Jahr 2030 nachkommen und langfristig das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 erreichen.

Die Gründe, warum sich die Regierung für ein nationales Zertifikatshandelssystem entschieden hat, liegen womöglich in der zielgenauen Wirkung eines Zertifikatesystems und der Möglichkeit, es künftig mit dem europäischen ETS (Emission Trade System, kurz: EU-ETS) zusammenzuführen. Es gilt als zielgerichteter, da bei einem Zertifikatshandel die Einsparungen automatisch in dem Gewerbe erreicht werden, in denen der Einsatz bzw. die Einsparung von Brennstoffen (volks-)wirtschaftlich am vorteilhaftesten zu erreichen ist (sprich bei niedrigsten CO₂-Vermeidungskosten). Zudem ist durch die zunächst kostenpflichtige Ausgabe von Zertifikaten und dem nachfolgenden Handel eine sehr gute Steuerung der Emissionen möglich. Bei einer CO₂-Steuer kann zwar auch kurzfristig über Erhöhung und Absenkung nachgesteuert werden, aber die genauen Reduktionseffekte stellen sich erst verzögert ein und können nur durch eine weitere Anpassung der Steuer wieder beeinflusst werden.

Wirkung eines CO₂-Preises

Letztlich stellt ein Preis für CO₂ (wie bereits beim EU-ETS) eine Internalisierung von Umweltkosten dar. Unternehmen, die fossile Brennstoffe verbrauchen, werden durch den CO₂-Preis nach Maß ihrer Emissionen belastet. Viele Umweltbelastungen werden – ökonomisch betrachtet – eben nur verursacht, weil die anfallenden externen Kosten der Umweltschäden in den Preisen von Gütern und Dienstleistungen nicht berücksichtigt werden; es entsteht damit ein sog. „Marktversagen“. Dem ist nur durch eine Bepreisung der Emissionen zu begegnen. Dadurch wirkt eine Bepreisung in allen Wertschöpfungsstufen von Produkten in dem Moment, in dem Emissionen anfallen. Da sich diese Kosten auf den Produktpreis auswirken, errei-



chen Produkte mit niedrigeren Emissionen einen Wettbewerbsvorteil bzw. werden Produzenten überhaupt erst durch die Bepreisung in die Lage versetzt, Investitionen in Energieeffizienz oder Brennstoffwechsel auch finanziell darzustellen.

Interessant sind auch CO₂-Preis-Konzepte, die einen direkten Rückfluss der Einnahmen an die Bürger vorsehen, die dann belastet werden. Diese sog. „Pigout-Steuer“, die bereits als Idee für Reduktion von Umwelteinflüssen im Jahr 1920 vom britischen Ökonomen Arthur Cecil Pigou formuliert wurde, hat keine fiskalische Wirkung, sondern möchte lediglich das Lenkungsprinzip von Steuern bzw. Abgaben nutzen. Eine CO₂-Steuer dieser Art wurde in der Schweiz erfolgreich eingeführt. Die Rückzahlung ist dort über die Krankenkasse organisiert.

Betroffene Unternehmen

Zurück zum BEHG, das für ca. 4.000 Unternehmen zunächst eine weitere administrative Belastung sowie auch Compliance-Fragen aufwirft: Die Unternehmen müssen in unmittelbar sowie mittelbar betroffene Unternehmen eingeteilt werden.

Zur Kategorie der unmittelbar betroffenen zählen Unternehmen, die Energieerzeugnisse (die unter das BEHG fallen) in den Verkehr bringen – also Unternehmen der Mineralöl- und Gasbranche. Sie werden sich auf zahlreiche neue Verpflichtungen ab 2021 einstellen müssen.

Mittelbar sind alle Unternehmen der deutschen Industrie tangiert, die nicht dem bereits oben erwähnten EU-ETS unterliegen sowie Unternehmen der Gebäudewirtschaft und Verkehrsunternehmen. Nur eine schrittweise Reduktion von fossilen Brennstoffen (höhere Energie-Effizienz) oder der Umstieg auf Erneuerbare Energien wird bei ihnen eine ansteigende Belastung abfangen können.

Die unmittelbar betroffenen Unternehmen werden zum Kauf von Emissionszertifikaten bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (beim Umweltbundesamt angesiedelt) verpflichtet. Die entsprechenden Mengen müssen die Unternehmen zunächst ermitteln und extern auditieren lassen. Für die ermittelte Menge muss erstmals zum 31. August 2022 (im Folgenden jährlich) die entsprechende Zertifikatsmenge abgegeben werden. Während der fünf Jahre dauernden Einführungsphase werden die Zertifikate zu einem Festpreis veräußert. Dieser Einstiegspreis und dessen weitere Entwicklung war Gegenstand zahlreicher politischer Diskussionen – Umweltverbände plädierten für einen viel höheren Wert, als die zunächst angesetzten 10 Euro – die

Industrie befürchtete eine zu hohe Belastung. Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne festzulegen. Im Anschluss steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026, ab dem die Zertifikate dann frei versteigert werden, soll ein Preiskorridor von mind. 55 und höchstens 65 Euro gelten. Eine Klarstellung wie die konkrete Umsetzung in den vielen Details erfolgen soll, ist allerdings zeitlich nach hinten geschoben worden. Dazu sind 14 Verordnungsermächtigungen vorgesehen, die u. a. die Regelungen des Versteigerungsverfahrens, die Festlegung von jährlichen Emissionsmengen oder die Vermeidung von „Carbon Leakage“ (Auslagern von emissionsintensiven Prozessen ins Ausland) festlegen sollen. Erheblich dürfte auch der Regelungsbedarf werden, um Doppelbelastungen bei Unternehmen zu vermeiden (explizit im §7 Abs. 5 erklärt), die bereits im EU-ETS erfasst sind.

Auswirkungen auf die mittelständische Industrie

Dazu betrachten wir die Mehrkosten bezogen auf Diesel und Gas, die durch die entsprechenden Zertifikatspreise im Endproduktpreis zusätzlich abzubilden sind. In der folgenden Tabelle ist die Berechnung von Zusatzkosten dargestellt. Die Werte bilden sich ab 2026 nach dem Marktpreis.

Diesel	Gas
Emissionswert: 268 g / kWh* Pro Liter somit 2,68 kg	Emissionswert: 202 g / kWh*
2,68 Tonnen CO ₂ pro 1.000 Liter	2,02 Tonnen CO ₂ pro 10.000 kWh
CO ₂ -Preis: 25 Euro pro Tonne: 65 Euro	CO ₂ -Preis: 25 Euro pro Tonne: 65 Euro
Zertifikatspreis: 67 Euro pro 1.000 Liter: 174 Euro	Zertifikatspreis: 50,50 Euro pro 1.000 Liter: 130 Euro

* Emissionsfaktoren gemäß Umweltbundesamt

Um die Mehrbelastung greifbarer zu machen, ergibt es Sinn die Belastung auf einen Fuhrpark vereinfacht zu berechnen. Ein Unternehmen mit einem Fuhrpark von 20 Fahrzeugen (Diesel-PKW) verbraucht pro Jahr ca. 30.000 Liter Diesel – somit ergibt sich (netto) bei einem CO₂-Preis von 65 Euro eine Mehrbelastung von 5.220 Euro pro Jahr. Für Fuhrparks oder Betriebe mit einer energieintensiven Produktion, die noch nicht im EU-ETS erfasst sind, folgen daraus Belastungen, die durch höhere Effizienz, (wenn möglich) Umstellung des Brennstoffes oder Umsteigen auf Elektromobilität beherrschbar werden. Durch den gegebenen Zeitraum von 2021 bis 2026 erstreckt sich die Phase für eine weitere Anpassung der eigenen Prozesse auf einen ausreichenden Zeitraum.

Gravierend dürfte auch sein, dass ein sinkender Zertifikatspreis künftig nicht zu erwarten ist. Das wäre erst der Fall, wenn die Nachfrage nach Zertifikaten für die Verbrennung von fossilen Brennstoffen deutlich unter dem Angebot liegt. Somit wird die vielbesagte Lenkungswirkung erreicht werden, da Unternehmen sich intensiv mit ihrem CO₂-Fußabdruck beschäftigen werden müssen.

Handlungsbedarf für das Management

Jedes Unternehmen ist aufgefordert, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu analysieren und Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Eine Analyse sollte nicht nur die unmittelbaren Emissionen umfassen, bspw. den Treibstoffverbrauch, sondern auch vorgelagerte Prozesse bei Zulieferunternehmen von Halbfertigprodukten mit einbeziehen. Jede Tonne CO₂ macht sich am Ende beim Endkundenpreis bemerkbar.

Nach einer Analyse sind sukzessive Maßnahmen zu ergreifen, die vielfältig sein können und oftmals bereits bekannt sind; ihre Umsetzung wurde aber bislang auf die lange Bank geschoben:

1. Höhere Energieeffizienz durch Modernisierung von Industrieanlagen und Gebäuden
2. Einführung eines Energiemanagements bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz
3. Umsetzung von Investitionen in Eigenerzeugung
4. Umstellung von Fuhrparks auf Elektromobilität
5. Umstellung auf CO₂-neutrale Brennstoffe

Gerade beim letzten Punkt wird auch die deutsche Energiewirtschaft liefern müssen. Dazu gibt es diverse Ansätze – wie die Elektrifizierung von Prozessen und somit das Vermeiden von Verbrennungsvorgängen oder die Umstellung auf „grünes“ Methan (als Ersatz für Erdgas) bzw. künftig grünen Wasserstoff („grün“ bedeutet dabei, dass die Produktion aus regenerativen Energien erfolgt und nicht als Abspaltungsprodukt von CH₄).

Es ist nicht zu erwarten, dass der deutsche Mittelstand binnen einer Dekade vollständig dekarbonisiert werden kann. Jedoch zählt jede Maßnahme wirtschaftlich wie auch ökologisch und wird sukzessive durch den Gesetzgeber mit Fördermitteln und -kredite unterstützt werden. Auf die bestmögliche Umstellung der Prozesse auf eine dekarbonisierte Wirtschaft gründet sich dann das Fundament einer weiteren nachhaltigen Geschäftstätigkeit.



Kai Imolauer
DIPLOM-WIRTSCHAFTSINGENIEUR (FH)

+49 911 9193 3606
kai.imolauer@roedl.com



Klimaschutz im Steuerrecht

Mit Umweltbewusstsein Geld sparen

Von Jens Wergin
Rödl & Partner Plauen



Nicht erst seit dem Klimapaket wird das Steuerrecht verwendet, um den Schutz der Umwelt von staatlicher Seite aus zu fördern. Bereits vor 20 Jahren wurde die sog. „Ökosteuer“ eingeführt – allerdings mit eher mäßigem Erfolg. Seitdem gab es mehrere Versuche das Steuerrecht „umweltbewusst“ auszugestalten und damit Anreize für ein umweltbewussteres Verhalten zu geben. Die wichtigsten Maßnahmen der vergangenen Jahre im Überblick.

Mit dem „Jahressteuergesetz 2019“ und dem „Klimapaket“ sind zum Anfang des Jahres 2020 viele neue steuerlichen Maßnahmen zum Schutz des Klimas in Kraft getreten. Teilweise basieren sie auf bereits vorhandenen Regelungen, teilweise wurden neue Begünstigungen geschaffen.

Elektromobilität

Die bekannteste Maßnahme zur Förderung des Umweltschutzes aus dem Steuerrecht ist wohl die Regelung zur Dienstwagenbesteuerung. Handelt es sich bei dem Dienstwagen um ein Elektro- oder extern aufladbares Hybridelektrofahrzeug, so ist die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des geldwerten Vorteils gemindert. Dabei wird auf das Anschaffungsjahr des Dienstwagens abgestellt:

– Anschaffungsjahre 2019 bis 2030

Die Bemessungsgrundlage ist nur zu einem Viertel anzusetzen, wenn der Dienstwagen keine Kohlendioxidemission je gefahrenem Kilometer aufweist und der Bruttolistenpreis nicht mehr als 40.000 Euro beträgt.

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, gilt:

– Anschaffungsjahre 2019 bis 2021

Die Bemessungsgrundlage halbiert sich; ein extern aufladbares Hybrid-elektrofahrzeug darf eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm je Kilometer haben oder muss eine reinelektronische Reichweite von mindestens 40 km erreichen.

– Anschaffungsjahre 2022 bis 2024

Ebenfalls Halbierung der Bemessungsgrundlage; der Dienstwagen darf eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm je Kilometer haben oder muss eine reinelektronische Reichweite von mindestens 60 km erreichen.

– Anschaffungsjahre 2025 bis 2030

Halbierung der Bemessungsgrundlage; der Dienstwagen darf Kohlendioxid von höchstens 50 Gramm je Kilometer emittieren oder muss eine reinelektronische Reichweite von mindestens 80 km erreichen. Die maßgebliche Kohlendioxidemission sowie die Reichweite des Kraftfahrzeugs ist der Übereinstimmungsbescheinigung nach Anhang IX der Richtlinie 2007/46/EG oder aus der Übereinstimmungsbescheinigung nach Artikel 38 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 zu entnehmen.

Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, gibt es folgende Möglichkeit:

– Anschaffung vor 2023

Die Bemessungsgrundlage wird um die darin enthaltenen Kosten des Batteriesystems im Zeitpunkt der Erstzulassung des Kraftfahrzeugs gemindert; für bis zum 31. Dezember 2013 angeschaffte Kraftfahrzeuge um 500 Euro pro Kilowattstunde der Batteriekapazität. Der Betrag verringert sich für in den Folgejahren angeschaffte Kraftfahrzeuge um jährlich 50 Euro pro Kilowattstunde der Batteriekapazität. Die Minderung pro Kraftfahrzeug beträgt höchstens 10.000 Euro – dieser Höchstbetrag mindert sich für in den Folgejahren angeschaffte Kraftfahrzeuge um jährlich 500 Euro.

Die Minderung der Bemessungsgrundlage ist sowohl bei Anwendung der 1 Prozent-Regelung als auch bei der Fahrtenbuchmethode möglich. Bei der Berechnung des Entnahmewerts für Unternehmer können die Regelungen ebenso angewendet werden.

Hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Elektrofahrzeug beim Arbeitgeber umsonst aufzuladen, ist auch das bis zum Jahr 2030 steuerfrei möglich. Zusätzlich wurde zum Anfang des Jahres 2020 eine Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder eingefügt. Sie tritt allerdings erst in Kraft, wenn die europäische Kommission durch Beschluss festgestellt hat, dass die Regelungen keine Beihilfen oder mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen darstellen.

Umweltfreundlichere Verkehrsmittel

Noch umweltschonender als Elektrofahrzeuge ist es selbstverständlich, das Auto in der Garage stehen zu lassen oder erst gar keines zu besitzen. Auch das hat der Gesetzgeber bedacht und deshalb umweltfreundlichere Verkehrsmittel steuerlich begünstigt.

Seit dem 1. Januar 2019 kann der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern sog. „Job-Tickets“ für den öffentliche Verkehrsmittel steuerfrei zur Verfügung stellen. Sie müssen dem Arbeitnehmer überlassen werden, zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn.

Auch Zuschüsse zu Fahrtickets können steuerfrei gestellt werden. Für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr ist sogar die private Nutzung der Tickets steuerfrei.

Ab dem 1. Januar 2020 gilt generell für Bahntickets im Fernverkehr der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 statt 19 Prozent. Diese Regelung gilt unbefristet.

Stellt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern kostenlos Fahrräder auch für die private Nutzung zur Verfügung, kann das bis zum Jahr 2030 ebenfalls steuerfrei erfolgen. Auch Elektrofahrräder können begünstigt sein, so lange sie nicht als Kraftfahrzeug einzuordnen sind.

Pendlerpauschale

Für die Jahre 2021 bis 2023 wird die Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer von 0,30 auf 0,35 Euro und für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,38 Euro erhöht. Derzeit kann pro Entfernungskilometer des Arbeitswegs ein Betrag von 0,30 Euro angesetzt werden. Grundsätzlich soll das die Mehrbelastung von Pendlern durch das Klimapaket wieder abmildern, allerdings können auch Steuerpflichtige profitieren, die nicht unter den höheren Benzinrenten, etc. leiden.

Die Entfernungspauschale können nicht nur Autofahrer nutzen, sondern auch Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Trotz eventuell geringerer Kosten kann die Pendlerpauschale in diesen Fällen bis zu einem Höchstbetrag von 4.500 Euro angesetzt werden. Sind die Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel tatsächlich höher als die Pendlerpauschale, können auch die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden.

Bilden Arbeitnehmer eine Fahrgemeinschaft und teilt sich dadurch die Kosten für die Autofahrten, kann trotzdem jeder Insasse die Entfernungspauschale für sich selbst angeben.

Flugverkehr

Im Steuerrecht sind nicht nur Begünstigungen für umweltfreundlicheres Verhalten, sondern auch erhöhte Zahlungen enthalten, z. B. auf umweltbelastende Verkehrsmittel. Mit Wirkung zum 1. April 2020 wurde die Luftverkehrssteuer erhöht. Die Anhebung der Steuersätze erfolgt gestaffelt – abhängig von der Flugdistanz. Bei einem Flug innerhalb von Europa, der früher mit einem Betrag von 7,50 Euro belastet wurde, würde nun eine Steuer i. H. v. 13,03 Euro fällig.

Da Flugreisen im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln einen besonders umweltschädlichen Ruf haben, tätigen viele Privatleute – aber auch Unternehmen – freiwillige CO₂-Kompensationen, um ihre Flugreisen auszugleichen. Die Ausgleichszahlungen können wiederum die eigene Steuerlast mindern. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Klimaschutzbeitrag an eine anerkannte Organisation geleistet und eine Spendenbescheinigung ausgestellt wird. In dem Fall kann die Kompensation bis zu einem Höchstbetrag steuerlich mindernd berücksichtigt werden. Viele Plattformen, die solche Kompensationszahlungen anbieten, informieren bereits im Voraus, ob die Zahlungen von der Steuer absetzbar sind.

Doch nicht nur Spenden zur Kompensation von CO₂-Ausstoß können von der Steuer abgesetzt werden. Erfüllt der Empfänger die Voraussetzungen, können Zuwendungen zu steuerbegünstigten Zwecken als Sonderausgaben geltend gemacht werden: Und zwar von insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. des Einkommens oder von bis zu 4 Prozent der Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Sanierungen

Im Privatbereich können Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 1.200 Euro von der Steuer abgezogen werden. Es können 20 Prozent der Arbeitskosten angesetzt werden.

Seit dem 1. Januar 2020 werden zusätzlich energetische Gebäudesanierungen steuerlich begünstigt. Das sanierte Objekt muss dazu mindestens 10 Jahre alt sein. Begünstigte Sanierungsmaßnahmen sind z. B. Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern oder Außentüren.

Der Vermieter wiederum kann Sanierungsarbeiten, Arbeitskosten sowie Materialkosten in seiner Steuererklärung als Werbungskosten ansetzen soweit es sich nicht um nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten handelt.



JENS WERGIN
STEUERBERATER

+49 3741 1632 60
jens.wergin@roedl.com

Ausblick

Der Klimaschutz bleibt ein wichtiges Ziel in unserer Gesellschaft. Auch das Steuerrecht versucht seinen Beitrag zu leisten; kann allerdings nur Anreize für eine Veränderung des allgemeinen Verhaltens liefern. Immer wieder werden in den Medien neue Möglichkeiten diskutiert, um steuerlich ein umweltbewusstes Verhalten zu fördern bzw. ein umweltschädliches zu minimieren. Von der „Fleischsteuer“ bis hin zur „SUV-Steuer“, die Maßnahmen im Steuerrecht werden auch in Zukunft nicht weniger werden.

Nachhaltigkeit in der IT-Landschaft

Zukunftsoptimierte Rechenzentren

Von Roland Leick
Rödl & Partner Mettlach



In Zeiten des digitalen Wandels und der Zunahme des Stromverbrauchs wird es immer wichtiger sich Gedanken darüber zu machen, wie der weltweite Energieverbrauch gedrosselt werden kann. Erneuerbare Energien können einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgas-Minimierung leisten. Gerade Rechenzentren treiben seit Jahren den Energieverbrauch in die Höhe und sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Denn Digitalisierung und der bewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen müssen sich nicht ausschließen.

Zu den dringlichsten Themen unserer Zeit gehören zweifelsohne die Digitalisierung sowie der Schutz der Umwelt. Zwei Bereiche, die nicht nur heute aktuell sind, sondern auch kommende Generationen beschäftigen werden. Zwei auf den ersten Blick völlig unterschiedliche Gebiete, die jedoch aufgrund ihrer Präsenz dringend miteinander verbunden werden müssen.

Als zentrale Komponente der Wirtschaft ist die Digitalisierung der Grundstein der ökonomischen Zukunft. Die Welt wird immer digitaler. Mit dem technologischen Fortschritt hat sich die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Welt in den letzten Jahren stark verändert. Ein Leben ohne Smartphone, Tablets und PCs ist heute kaum noch vorstellbar. Mithilfe der Informationstechnologie sind viele Geschäftsprozesse beschleunigt

und vereinfacht worden. Diese Prozesse und Alltagsbegleiter benötigen Rechenzentren, die die Daten verarbeiten, speichern und absichern. Die Vorteile, die sich durch die Digitalisierung ergeben, möchte kaum noch jemand missen.

Mit dem steigenden Fortschritt steigt aber auch das Bewusstsein für den Umweltschutz. Eine mehr und mehr vernetzte Welt bedeutet ein Mehr am weltweiten Energieverbrauch. Nachhaltigkeit ist eines der vorherrschenden Themen des 21. Jahrhunderts. Nicht zuletzt aufgrund der spürbaren Veränderungen des Klimas. Das Bewusstsein für die Endlichkeit der Ressourcen hat einen festen Platz in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gefunden.

Um zukunftsicher Handeln und Wirtschaften zu können, müssen Digitalisierung und Umweltschutz miteinander einhergehen. Ein auf den ersten Blick schwierig wirkendes Vorhaben, das aber dank des technologischen Fortschrittes gut zusammenzufügen ist.

Weltweit wachsender Energiebedarf

Nicht nur in den Industrie-Nationen ist zu beobachten, dass die progressive Digitalisierung mit dem jährlich steigenden Stromverbrauch zusammenhängt. Auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern nimmt der Verbrauch an Elektrizität deutlich zu. Durch die Nutzung des Internets und die Zunahme an elektrischen Geräten weltweit wird der Ausstoß von Treibhausgasen mit jedem Jahr gesteigert. Ein Vergleich der CO₂-Emissionen aus dem globalen Flugverkehr und der IT-Branche zeigt, dass die IT-Branche bereits heute weltweit mehr CO₂-Emissionen ausstößt. Jeder digitale Datentransfer frisst Energie. Besonders das Streamen von Videos und Filmen ist mit einem hohen Energieverbrauch verbunden. Mit dem zunehmenden Wachstum des IT-Sektors wird sich der Ausstoß von Treibhausgasen in den kommenden Jahren wohl noch deutlich erhöhen. Die Zukunft ist digital, so viel steht fest. Wie geht man also mit einer Technologie um, die sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich gesehen enorme Vorteile mit sich bringt, zugleich aber das Klima und den Klimaschutz vor enorme Herausforderungen stellt?

Bewusstsein für grüne Technologien wächst

Das Bewusstsein für den Schutz der Umwelt ist in der Gesellschaft angekommen. Ein Umdenken, die natürlichen Ressourcen zu schonen, findet bereits auf allen Ebenen statt. Es gibt kaum ein Unternehmen, das heute bei seinen wirtschaftlichen Zielen nicht den Punkt Nachhaltigkeit berücksichtigt. Gerade für die IT-Branche entwickelt sich Nachhaltigkeit zu einem immer wichtiger werdenden Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Die zunehmend vernetzte Welt, lässt den Stromverbrauch der Branche immens nach oben schellen. Die Rechenzentren, die das digitale Leben erst ermöglichen, müssen schließlich versorgt werden, sind sie doch der Ort, an dem Daten gespeichert, bearbeitet und weitergenutzt werden. Sei es der Versand von E-Mails, die Nutzung von Apps, das Hochladen von Fotos und Videos in eine Cloud oder das Aufrufen einer Webseite. All diese Aktionen durchlaufen die Rechenzentren. Für sie bedeuten stetig wachsende Datenmengen eine Steigerung ihrer Leistung und somit mehr Energiebedarf weltweit. Für ein optimal funktionierendes Rechenzentrum ist eine gut funktionierende Infrastruktur zwingend erforderlich. Neben der gesicherten Stromzufuhr für die Serversysteme zählt hierzu der Betrieb von leistungsstarken Kühlaggregaten, die den Energieverbrauch dieser Zentren extrem steigern. Um Rechenzentren effizient aber auch nachhaltig führen zu können, sollte die Nutzung Erneuerbarer Energien bzw. der Rechenzentrums-Abwärme in Betracht gezogen werden.

Rechenzentrum der Zukunft

Die mittlerweile zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten lassen es zu, dass die Erzeugung und Nutzung von Energie auch ressourcenschonend von statten gehen kann. Denn Schutz der Umwelt und technologischer Fortschritt müssen sich nicht ausschließen. Trotzdem gilt, dass beim Einsatz alternativer Konzepte die Verfügbarkeit des Rechenzentrums nicht sinken darf. Durch die gezielte Kombination Erneuerbarer Energien wie etwa Wasser mit den bestehenden Technologieansätzen lässt sich Nachhaltigkeit mit dem Fortschritt der Technik gut verbinden. Das ist auch im Bereich der Informationstechnologie möglich. Ein von Rödl & Partner betriebenes Rechenzentrum am Standort in Mettlach zeigt, dass ein solches Gebäude nachhaltig und effizient betrieben werden kann: Dort macht man sich die ökologischen Gegebenheiten zunutzen und betreibt das Rechenzentrum somit auf besonders nachhaltige Weise.

Der wichtigste Aspekt ist die grundsätzliche Dimensionierung. Nach unseren Erfahrungen sind Rechenzentren derzeit meist völlig überdimensioniert und erreichen niemals auch nur annähernd eine sinnvolle Auslastung. Das ist der erste Schritt, der angegangen werden muss. Die Planungsphase des Rechenzentrums legt den Grundstein, um den Betrieb in der Zukunft effizient zu gestalten.

Die Kühlung verbraucht einen großen Teil der Energie in einem Rechenzentrum und ist somit einer der größten „Energiefresser“. Während zur Kühlung von Rechenzentren meist energieintensive mehrfach redundante Kühlanlagen als Primärquelle zum Einsatz kommen, kommt das Rechenzentrum in Mettlach nahezu komplett ohne solche Kühlanlagen aus. Ermöglicht wird das durch die gewählte Lage des Rechen-

trums und dem dort realisierten Effizienzansatz. Es befindet sich direkt in der Nähe eines natürlichen Wasserreservoirs, was für Rechenzentren auf den ersten Blick eher ungewöhnlich erscheint. Aus dem dort vorbeifließenden Wasser wird die primäre Kühlleistung für das Rechenzentrum gewonnen und die Kälte dem Serverraum zugeführt. Bei diesem Vorgang wird das Wasser nicht verbraucht und wieder in die Quelle zurückgeführt, somit nicht verschwendet oder verschmutzt. Die dafür notwendige Energiemenge ist sehr gering und nicht saisonal unterschiedlich. Während bei traditionellen Kühlkonzepten in der warmen Jahreszeit sehr hohe Energieverbräuche entstehen und nur in den kühleren Monaten Effekte aus bspw. einer freien Kühlung gehoben werden können, kommt das in Mettlach genutzte Konzept immer mit einer stabil niedrigen Energiemenge aus.

Das Klimatisierungskonzept dieses Rechenzentrums ist daher nicht nur besonders ressourcenschonend und zukunftsfähig, sondern auch wirtschaftlich gesehen ein voller Erfolg.

Es zeigt sich also, dass die geografische Lage ein wichtiger Faktor für den Standort von Rechenzentren ist. Darüber hinaus sind die Nutzung energieeffizienter Geräte, eine gut geplante Serverauslastung und -nutzung sowie optimierte Klimatisierungsansätze (Kalt- / Warmgänge) weitere Kriterien, die zur ressourcenfreundlicheren Nutzung von Rechenzentren beitragen können. Alle von Rödl & Partner betriebenen Rechenzentren setzen das im Serverbereich konsequent um. Das sog. „Warmgang-Kaltgang-Prinzip“ sorgt dafür, dass kalte Luft punktgenau zu den Servern strömt, während durch eine spezielle Abschottung der sonstige Raum nicht unnötig mitgekühlt wird.



Fazit

Die IT-Branche befindet sich im Umbruch. Nicht nur der Wandel zur Digitalisierung, sondern auch der Wandel hin zu einer IT, die sich Ziele zum Schutz des Klimas setzt und gleichzeitig nicht an Effizienz und Leistung verliert.

Mit dem technischen Know-how und den zur Verfügung stehenden natürlichen Rohstoffen lässt sich Wirtschaften im Sinne des nachhaltigen Denkens gezielt umsetzen. Die Mittel stehen zur Verfügung, man muss sie nur konsequent und gezielt nutzen.



ROLAND LEICK
SENIOR CONSULTANT ICT

+49 6864 8906 1303
roland.leick@roedl-consulting.com

Klimabezogene Berichterstattung

Status quo und aktuelle Entwicklungen

Dr. Christian Maier und Anna Ereth
Rödl & Partner Stuttgart und München

Die klimabezogene Berichterstattung gewinnt in Deutschland und auf europäischer Ebene stetig an Interesse; von Markt- und regulatorischer Seite nimmt der Druck auf Nachhaltigkeit und Transparenz zu. Neben Einführung der nichtfinanziellen Erklärung verfolgt die EU-Kommission mit dem Aktionsplan „Sustainable Finance“ und der Konkretisierung der nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung durch unverbindliche Leitlinien weitere Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Zeit ist reif, sich mit den künftigen Anforderungen auseinander zu setzen und entstehende Chancen zu nutzen.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, wurden durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtet, den Lagebericht bzw. Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erweitern oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht zu veröffentlichen. Diese Berichterstattung muss mindestens Erläuterungen zu folgenden Aspekten umfassen:

- Umweltbelange,
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie
- Achtung der Menschenrechte und
- Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Für diese Aspekte sind jeweils die Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die genannten Aspekte erforderlich sind. Die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung hat durch den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan zu erfolgen. Der Abschlussprüfer muss lediglich prüfen, ob die Erklärung bzw. der Bericht abgegeben wurde; er kann allerdings freiwillig mit einer inhaltlichen Prüfung beauftragt werden.

Unverbindliche Leitlinien der EU

Zur Konkretisierung der CSR-Richtlinie hat die EU-Kommission bereits 2017 unverbindliche Leitlinien veröffentlicht, die im Juni 2019 zur klimabezogenen Berichterstattung weiter entwickelt wurden. Die Leitlinien sind ein Ergebnis des Aktionsplans der Kommission zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum und bauen auf den Empfehlungen der technischen Expertengruppe für nachhaltige Finanzen (Technical Expert Group, kurz: TEG) auf. Die Leitlinien lösen keine eigenständige Berichterstattungspflicht aus, sondern geben den Unternehmen praktische Empfehlungen, wie sie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf das Klima sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft (sog. „doppelte Wesentlichkeits-

perspektive“) in die Unternehmensberichterstattung einbinden können. Darüber hinaus geben die Leitlinien anhand von Beispielen praktische Hinweise, wie ein Unternehmen über die Chancen und Risiken des Klimawandels entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette berichten kann.

Das soll dazu beitragen die bisher in der Praxis herrschenden Unklarheiten bei der Berichterstattung bzw. unterschiedliche Auslegungen der Berichtspflichten zu reduzieren. Mit den umfassenden Empfehlungen für die klimabezogene Unternehmensberichterstattung verfolgt die Kommission weiter ihren Aktionsplan und ihre langfristige Vision einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050.

Klimabezogene Berichterstattung: Good Practice

Mit dem Aktionsplan der EU zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wurde durch die „European Financial Reporting Advisory Group“ (EFRAG) ein „European Corporate Reporting Lab“ ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe für klimabezogene Berichterstattung (sog. „Project Task Force on Climate-related Reporting“, kurz: PTF-CRR) veröffentlichte im Februar 2020 einen umfangreichen Bericht zu Good Practice-Beispielen klimabezogener Berichterstattung in der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie aus der Berichtsperiode 2018 von ca. 150 Unternehmen.

Die Arbeitsgruppe stellt in ihrem Bericht grundsätzlich eine kontinuierliche Verbesserung der Klimaberichterstattung in verschiedenen Bereichen fest und sieht eine Steigerung der Berichtsqualität im Vergleich zur Berichtsperiode 2017. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass es bislang kaum Unternehmen gelingt, das gesamte Spektrum der Klimaberichterstattung gleichermaßen fundiert in ihrer Berichterstattung umzusetzen – so stechen die betrachteten Unternehmen in manchen Aspekten besonders positiv hervor, dafür vernachlässigen sie andere Bereiche komplett oder führen sie erst gar nicht auf. Die Untersuchung ergibt zudem, dass viele Unternehmen die klimabezogene Berichterstattung oftmals noch als „Compliance Übung“ betrachten anstatt als Chance, sich tatsächlich mit der Resilienz ihres Geschäftsmodells in Zeiten des Klimawandels auseinanderzusetzen.



Die Untersuchung der PTF-CRR zeigt, dass die klimabezogene Berichterstattung Unternehmen weiterhin vor wesentlichen Herausforderungen stellt. So fiel in den betrachteten klimabezogenen Berichterstattungen auf, dass Aussagen oftmals sehr allgemein gefasst sind und der Bezug zum Unternehmen fehlt. Zudem sind einige klimabezogene Maßnahmen der Unternehmen oftmals ohne Kontext dargestellt, sodass es dem Leser schwer fällt, sich ein Gesamtbild über das nachhaltige Engagement zu machen.

Basierend darauf sollten generische Aussagen vermieden werden. Zudem sollten mehr nationale und internationale Klimaabkommen (z. B. Pariser Klimaschutzabkommen) als relevante Anknüpfungspunkte für das Unternehmen in den Bericht einfließen. Unter den vier Themenschwerpunkten, die stichprobenartig untersucht wurden – Governance, Strategie, Risikomanagement, Messzahlen und Ziele – stellte die Arbeitsgruppe fest, dass insbesondere die Ausführungen zu Messzahlen und Ziele der Unternehmen bereits sehr ausgereift sind. Die anderen Themenfelder, v. a. Angaben zur Unternehmensstrategie, sind noch ausbaufähig; besonders die zeitliche Betrachtung: Denn bezeichnend für die Analyse und Bewertung der potenziellen Auswirkungen vom Klimawandel ist der langfristige Zeithorizont. Da sich die Erderwärmung durch eine langsame Entwicklung und durch langfristige Effekte auszeichnet, müssen künftige Folgen über Zeitreihenanalysen und langfristige Szenarien abgeschätzt werden. Unternehmen betrachten für ihre Geschäftsplanung und Strategiedefinition i. d. R. einen Zeitraum von fünf oder weniger Jahren, was eine gewisse Diskrepanz zu einer angemessenen Bewertung von klimabezogenen Risiken aufweist, die sich über einen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren oder noch weiter erstrecken. Mit Blick auf die Governance empfiehlt es sich, dass die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats und des Managements bei den Themen Umwelt- bzw. Klimarisiken deutlicher ausgeführt werden sollte.

Eine besondere Herausforderung stellt für die betroffenen Unternehmen die Nutzung von Szenarioanalysen dar. Gemäß den oben erwähnten unverbindlichen Leitlinien sollen Unternehmen, um in geeigneter Weise die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in ihre Planungsprozesse einbinden zu können,

prüfen, wie sich klimabedingte Risiken und Chancen möglicherweise entwickeln und welche geschäftliche Implikationen sie unter verschiedenen Bedingungen haben können. Eine Möglichkeit zur Bewertung solcher Implikationen besteht darin, Szenarioanalysen durchzuführen. Das gestaltet sich laut Bericht der Arbeitsgruppe in der Praxis als äußerst schwierig. Ferner sind besonders die zugrundeliegenden Berechnungen und Daten für die dargestellten Szenarien intransparent und – wie bereits erwähnt – auch der Zeithorizont nicht ausreichend. Positiv wird in der Untersuchung hervorgehoben, dass zahlreiche der analysierten Unternehmen innerhalb kurzer Zeit Gremien in deren Führungsstruktur etabliert haben, die damit beauftragt sind klimabezogene Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie zu beobachten und Maßnahmen zu entwickeln. Das ist ein positiver Indikator dafür, dass dem Thema auf Führungsebene vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird und auch in die strategische Planung mit einfließt.

Zusammenfassend ergibt die Untersuchung, dass es Unternehmen nach wie vor schwer fällt, den stetig wachsenden Informationsbedürfnissen der Adressaten ihrer klimabezogenen Berichterstattung gerecht zu werden. Auch wenn die Good-Practice-Studie bereits einige positive Aspekte der Berichterstattung hervorhebt, wird dadurch klarer denn je, dass die Unternehmen bei der klimabezogenen Berichterstattung noch in den Kinderschuhen stecken.

Ausblick

Der Klimawandel und seine Folgen gehören zu den aktuell sehr intensiv diskutierten Themen in Politik und Wirtschaft. Auch wenn aktuell nur bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen zur Berichterstattung verpflichtet sind, sollten sich ebenso kleine und mittelständische Unternehmen Gedanken zu freiwilligen klimabezogenen Angaben machen – etwa in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Der Klimawandel und seine Folgen müssen unternehmensspezifisch adressiert und Geschäftsmodelle in Zeiten des Klimawandels auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Preis, sich nicht mit dem Thema auseinanderzusetzen, kann hoch ausfallen und es steht weitaus mehr als „nur“ die Reputation auf dem Spiel. Letztlich muss davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Regelungen und Leitlinien für kapitalmarktorientierte Unternehmen eher früher als später auf nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen erweitert werden.



Dr. Christian Maier

WIRTSCHAFTSPRÜFER, CPA
+49 711 7819 147 73
christian.maier@roedl.com

Bitte beachten Sie:

- Kapitalmarktorientierte Unternehmen sollen die unverbindlichen Leitlinien und Good-Practice Beispiele in die eigene Klimaberichterstattung einfließen lassen.
- Noch nicht betroffenen Unternehmen wird geraten, sich frühzeitig mit den möglichen künftigen nichtfinanziellen Berichtspflichten auseinanderzusetzen.



Klimaschutz-Compliance

Eine neue Dimension bei Investitionsentscheidungen

Prof. Dr. Christian Rödl antwortet

Prof. Dr. Christian Rödl berät Familienunternehmen und deren Inhaber vorwiegend zur grenzüberschreitenden Struktur von Unternehmensgruppen sowie zur Unternehmens- und Vermögensnachfolge. Er ist Honorarprofessor an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und lehrt u. a. Unternehmensnachfolge und Internationale Steuerplanung. Auf diesen Gebieten ist er Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Fachaufsätze. Prof. Dr. Rödl absolvierte Jurastudium und Referendariat in Würzburg, Caen (Normandie), Nürnberg, Paris und New York (Abschluss als Master of Laws der Columbia University). Er war zunächst als Notarassessor im bayerischen Notardienst und anschließend bei einer großen amerikanischen Rechtsanwalts-gesellschaft tätig. 1999 trat er bei Rödl & Partner ein. Prof. Dr. Rödl ist Mitglied in mehreren Beiräten, Aufsichts- und Stiftungsräten. Er ist Vizepräsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags lud Prof. Dr. Rödl wiederholt als Sachverständigen zu Gesetzgebungsverfahren im Steuerrecht. Von der WirtschaftsWoche berufene unabhängige Experten wählten Prof. Dr. Rödl zum zweiten Mal in Folge unter die 25 deutschen Top-Berater im Unternehmenssteuerrecht (WiWo, Ausgaben 47/2010 und 23/2015).



Klimaschutz wird aktuell stark diskutiert. Spielt er sich vornehmlich in den Köpfen ab?

Christian Rödl: „Ist das noch Wetter, oder ist das schon Klima?“ Diese Frage haben viele im vergangenen Sommer mit Augenzwinkern gestellt, ich auch. Der Klimawandel ist Realität. Er spielt sich nicht nur in den Köpfen ab. Ich bin seit Jahrzehnten zu einhundert Prozent für Klimaschutz. Welche Maßnahmen daraus abzuleiten sind und über welchen Zeitraum, ist eine ganz andere Frage. Die öffentliche Diskussion ist über weite Strecken ideologisch, dogmatisch und interessengeleitet. Mündige Staatsbürger sowie verantwortungsvolle Politiker sind gefordert, die hohe Komplexität anzuerkennen. Wir müssen Lösungen finden, die Aufwand und Nutzen im Blick haben. Wer aus seiner eigenen Erkenntnis des bevorstehenden Weltuntergangs einen absoluten Wahrheitsanspruch für sich ableitet, handelt undemokratisch und v. a. unklug. Die Komplexität durch einfache Parolen plattzumachen und mit umfassenden Verboten zu reagieren, ist keine erwachsene Lösung.

Welche Rolle spielt der Klimaschutz konkret für mittelständische Unternehmen in Deutschland?

Christian Rödl: Seit Jahrzehnten sind deutsche Unternehmen, gerade die mittelständischen, führend

bei der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien. Emissionsreduzierung, Abwasservermeidung und -reinigung, Energieeffizienz durch Technik und durch Verfahrensverbesserungen, klimaschonende Energiegewinnung und vieles mehr liegen gerade uns als dem Land der Ingenieure mit unserem innovativen Mittelstand. Diese wirtschaftlichen Chancen bieten sich in Zukunft ebenso, wahrscheinlich sogar verstärkt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die deutsche Industrie in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihre Emissionen in erheblichem Umfang reduziert hat. Als Verbraucher haben wir das nicht geschafft, im Gegenteil: Konsumentenverhalten und öffentliche Betroffenheit stehen in krassem Gegensatz zueinander.

Auf der anderen Seite sind viele mittelständische Unternehmen von einer zu hastigen Politik betroffen, die sich von der vermuteten öffentlichen Meinung vor sich her treiben lässt. Bspw. verstehe ich nicht, warum die über Jahrzehnte perfektionierte Dieselmotortechnologie vorschnell politisch abgeschossen wird. Die Vergleiche mit aktuellen Elektroautos in der CO₂-Gesamtbilanz sind doch inzwischen allgemein bekannt. Es ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele aus der Industrie finden. Unter dieser Politik der unruhigen Hand leiden viele mittelständische Unternehmen und damit unsere gesamte ökonomische Entwicklung.



Lesen Sie mehr:
Nachhaltigkeit bei Rödl & Partner »

Kannibalisierung oder Synergie: Wie schätzen Sie den wirtschaftlichen Zusammenhang von Klimaschutz und Innovationen ein?

Christian Rödl: Vorschriften zur CO₂-Reduzierung oder ein hoffentlich systematisch gut durchdachtes System von CO₂-Zertifikaten zwingt zu technologischen Neuentwicklungen. Klimaschutz wird zu einem Technologieschub führen. Technologisch müssen wir unsere globale Führungsposition halten und weiter ausbauen, vielleicht in manchen Bereichen erst einmal zurückerobern. Der Gesetzgeber muss vorrangig mit Förderungen reagieren, nicht mit Verboten. Er muss mit Kompetenz und Augenmaß entscheiden und sich nicht von der Straße Maßnahmen und vorschnelle Verbote aufzwingen lassen.

Welche Herausforderungen bietet die Wirtschafts- bzw. Klimapolitik in Europa für international aufgestellte Unternehmen?

Christian Rödl: Umweltschutz-Compliance führt zu einer neuen Dimension bei Investitionsentscheidungen. Früher war Umweltschutz für viele im harten globalen Wettbewerb ein reiner Kostenfaktor. Die Produktion in Schwellenländern war auch durch niedrigere Standards oder mangelhafte Durchsetzung attraktiv. Das hat sich stark verändert. Erstens haben Länder wie China heute strengere Gesetze und setzen sie auch durch. Zweitens werden die Unternehmen, die hier in Europa Waren vertreiben, zunehmend zu durchgängig transparenten Lieferketten gezwungen, müssen nachweisen, dass sie Umwelt- und Klimaschutz sowie das Verbot sog. „moderner Sklavenarbeit“ beachten. Diese aktuelle Diskussion ist sehr wichtig und wertvoll, die Neuregelung muss aber auch in der Praxis umsetzbar sein. Drittens besteht bei Verstößen die große Gefahr eines gewaltigen Reputationsschadens oder der Ausschluss von öffentlichen bzw. auch privaten Aufträgen. Das wirtschaftliche Risiko kann existenziell sein. Dadurch entstehen Ansporn und Druck, die Regelungen auch einzuhalten.

Impact Investments bieten eine Möglichkeit, finanzielle Ressourcen und Umwelt positiv zu vereinen, ohne dass die Renditeerwartung im Mittelpunkt steht...

Christian Rödl: ...das stimmt. Sie sind ein Paradebeispiel, wie ökologische Ziele und unternehmerische Interessen miteinander vereinbart werden können. Das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz ist in den Köpfen der breiten Masse angekommen, daher wächst auch das Bedürfnis Investitionen daran auszurichten. Folglich gewinnen Green Bonds, also sog. „grüne Anleihen“, immer mehr an Attraktivität. Und die Investition scheint sich zu lohnen: Laut Scope Analysis erreichten global angelegte Aktienfonds mit nachhaltiger Ausrichtung im Schnitt 3,5 Prozentpunkte mehr Rendite als andere Assets.



Klimaschutz bedarf gemeinsamer Anstrengung

Prof. Dr. Roland Ismer kommentiert

Nach Jahren geradezu erschreckender Ruhe ist die Diskussion um den Klimawandel im letzten Jahr wieder in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. In seinen Berichten trägt der „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) – eine Institution der Vereinten Nationen – weltweit den aktuellen Stand der Klimaforschung zusammen und bewertet den jeweils neuesten Erkenntnisstand. Wer die aktuellen Berichte liest, weiß, dass der Klimawandel eine drängende Aufgabe der Menschheit darstellt. Schon für unsere Kinder und Enkelkinder sind tiefgreifende, kaum überschaubare Veränderungen zu befürchten, wenn die Emissionen ungebremst weitergehen sollten.

Natürlich gibt es auch eine gewisse, wenngleich kleine Zahl an Skeptikern. Für die Wissenschaft können sie durchaus nützlich sein, weil wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt oftmals beim Zweifel beginnt. Politisches und gesellschaftliches Handeln hingegen muss sich vernünftigerweise von der weitaus überwiegenden Auffassung leiten lassen – das gilt insbesondere dann, wenn der wissenschaftliche Mainstream aus plausiblen Gründen auf existenzielle Risiken für die gesamte Menschheit hinweist.

Die bloße Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei gleichzeitig ungebremsten Emissionen reicht also nicht aus. Der menschengemachte Klimawandel muss vielmehr durch Klimaschutzmaßnahmen abgemildert werden. Es gibt aber auch gute Nachrichten: Zahlreiche Studien zeigen, dass Klimaschutz durch Reduktion der Emission von Treibhausgasen möglich ist, und zwar mit vergleichsweise niedrigem Aufwand. Das v.a. dann, wenn ein stabiler, langfristiger Rahmen für die erforderlichen Investitionen geschaffen wird.

Bei wem aber liegt die Verantwortung? Bei den Individuen? Bei der Wirtschaft? Bei den Staaten und ihren Zusammenschlüssen? Bei der Weltgemeinschaft? Sicherlich reicht es nicht aus, wenn nur der einzelne und die Gesellschaft ihre Beiträge erbringen. Vielmehr sind auch Steuerungsmaßnahmen durch den Staat erforderlich. Umgekehrt hat das Pariser Klimaabkommen auf internationaler Ebene einen Paradigmenwechsel gebracht. Darin bekennen sich die Staaten zu ihrer Verantwortung. Jedes Land ist dafür verantwortlich,

seine Emissionen zu reduzieren. Nach dieser Logik müssen primär die Staaten – und im Fall Europas, ihr Zusammenschluss in der Europäischen Union – die Klimaschutzmaßnahmen treffen. Das bringt kein einheitliches weltweites Klimaschutzregime, sondern ein Nebeneinander verschiedener Regimes, also eine parallele Evolution derartiger Regimes. Daraus ergibt sich dann die Herausforderung der internationalen Abstimmung der nationalen Regimes.

In ihrem Klimaschutzrecht setzen die Staaten typischerweise nicht alles auf eine Karte, etwa auf einen CO₂-Preis. Auch wenn manche Ökonomen sich für einen, möglichst weltweit einheitlichen, CO₂-Preis als alleiniges Instrument aussprechen mögen: Die umfassende Transformation wird eine Vielfalt von Maßnahmen mit sich bringen, einen Instrumentenmix aus regulatorischen Maßnahmen wie Produkt- und Produktionsstandards, Technologieförderung in Grundlagenforschung und Unterstützung des Roll-out, Label und Zertifikate, an denen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher orientieren können, sowie schließlich eine Steuerung durch Preisinstrumente. In Deutschland lassen sich etwa die langjährige Förderung von Energieeffizienz im Gebäudebereich durch vergünstigte Darlehen und regulatorische Anforderungen durch KfW-Standards sowie die über die Zeit progressiv verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV) anführen. Seit 30 Jahren werden zudem Einsparungen von Strom aus Erneuerbaren Energien vergütet, wodurch massive Anreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesetzt



Prof. Dr. Roland Ismer (FAU Erlangen-Nürnberg)

Prof. Dr. Roland Ismer ist seit 2008 Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Nach Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Konstanz, Genf und München und an der London School of Economics wurde er mit einer steuerrechtlichen Arbeit an der LMU München promoviert. Auf eine Tätigkeit als Rechtsanwalt und Steuerberater folgte die Habilitation an der LMU München zum Thema „Klimaschutz als Rechtsproblem“.



wurden. Auf europäischer Ebene gibt es etwa den EU-Emissionshandel, Vorgaben für den Ausbau Erneuerbarer Energien und für die Energieeffizienz sowie Kennzeichnungspflichten durch Energieeffizienzlabel.

Der Ausbau von rechtlichen und steuerlichen Instrumenten geht derweil intensiv weiter. Da die Befürchtung bestand, dass Deutschland verbindliche Klimaziele verfehlen würde, wurde im letzten Jahr ein nationales Klimaschutzgesetz beschlossen, das sich in EU-2030-Rahmen einfügt. Zu den Umsetzungsmaßnahmen zählt insbesondere der nationale Emissionshandel für Gebäude und Verkehr. Weitere Maßnahmen werden für den sozialen Ausgleich erforderlich: Übergangsweise auftretende besondere Härten müssen durch zielgerichtete Förderinstrumente abgemildert werden; die ab 2021 vorgesehene Mobilitätsprämie ist hier vielleicht mehr eine erste als eine endgültige Antwort. Weitere Antworten werden darauf gefunden werden müssen,

dass eine CO₂-Bepreisung tendenziell regressiv wirkt und damit die ärmeren Haushalte stärker belastet. Denkbar erscheint hier neben der Absenkung der EEG-Umlage die Einführung einer über die Krankenversicherungen auszufahrenden Pro-Kopf-Pauschale. Auch auf europäischer Ebene sind weitere Aktivitäten zu erwarten. So hat die neue Kommissionspräsidentin von der Leyen einen Green New Deal angekündigt, der umfangreiche Klimainvestitionen stimulieren soll, aber auch Antworten auf die Komplexität einer Welt mit unterschiedlichen CO₂-Preisen finden soll.

Noch wichtiger als alle Komplexitäten des Klimaschutzrechts und der dadurch hervorgerufene Beratungsbedarf erscheint aber, sich schon jetzt vorausschauend auf eine Zukunft mit weniger CO₂-intensivem Wirtschaften einzustellen. Das ist nicht nur eine Thematik für Wissenschaft und Politik, sondern auch und vor allem für Investoren und Wirtschaft!

WIE MAN IN DEN WALD HINEIN RUFT...



Der ökologische Fußabdruck von Unternehmen verblasst

Der Schutz unseres Klimas ist für den Einzelnen, die Politik aber auch für die Wirtschaft essenziell. Unternehmen leisten dazu einen enormen Beitrag.

PAPIER UND BÄUME

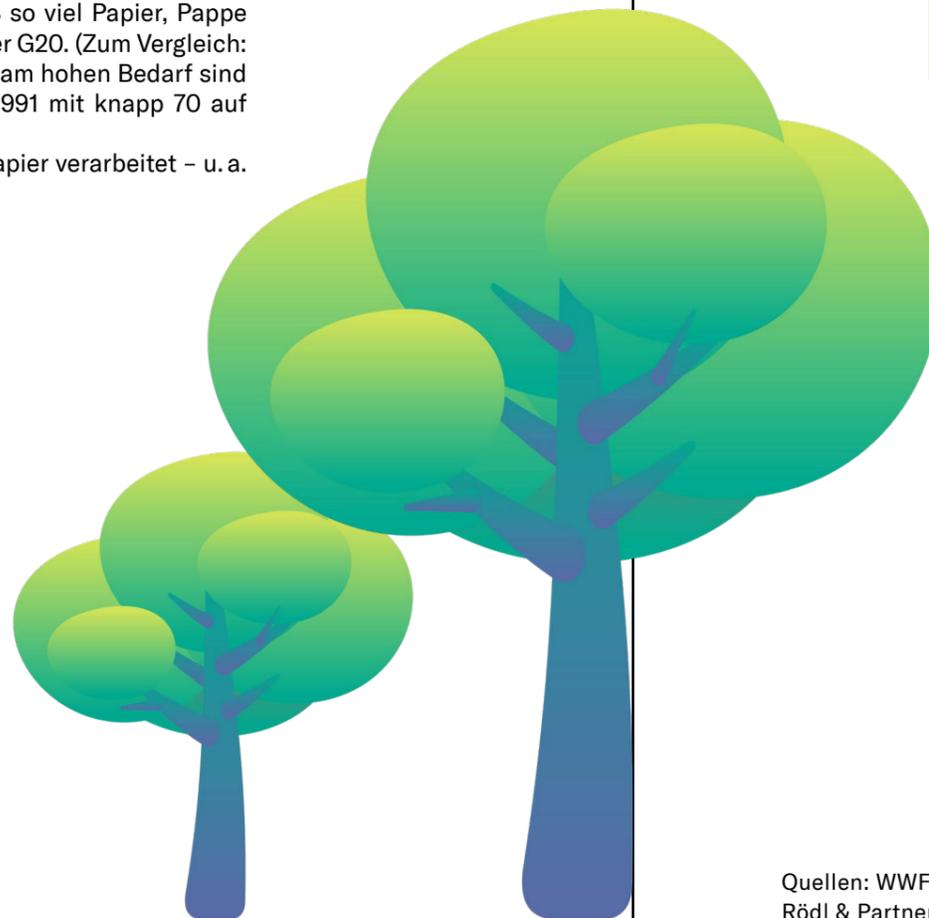
- Dem deutschen Wald wurden 2018 rund 65 Mio. Kubikmeter Holz entnommen und damit so viel wie lange nicht (2008 waren es 55,4 Kubikmeter).
- Mit 241,7 kg pro Kopf verbrauchte Deutschland im Jahr 2018 so viel Papier, Pappe und Karton wie kein anderes Industrie- oder Schwellenland der G20. (Zum Vergleich: Die USA kamen mit knapp 211 Kilogramm auf Platz 2). Schuld am hohen Bedarf sind v. a. Papierverpackungen; der Verbrauch steigerte sich von 1991 mit knapp 70 auf zuletzt 96,3 kg pro Kopf.
- Weltweit wird fast jeder zweite industriell gefällte Baum zu Papier verarbeitet – u. a. für Zeitungen, Verpackungen oder Toilettenpapier.

Auch Unternehmen sind für einen großen Teil des Papierverbrauchs verantwortlich: Statistisch gesehen benötigen 5 Mitarbeiter mehr als 1 Tonne Papier im Jahr. Das beansprucht in der Produktion genau so viel Energie wie eine Tonne Stahl.

Mittelfristig setzen sich daher viele Unternehmen ein „papierloses Büro“ als Ziel. Maßnahmen auf dem Weg dorthin reichen von erweiterten E-Mail-Signaturen („think before you print“) bis hin zur digitalen und rechtssicheren Vertragsunterzeichnung.

Mit gutem Beispiel voran

Rödl & Partner reduzierte in den letzten Jahren den pro Kopf-Verbrauch von 47 auf 40 kg Papier. Zudem wurden 2018 alle Niederlassungen in Deutschland auf Recycling-Papier umgestellt, um den Verbrauch von natürlichen Ressourcen zu schonen.



BRIEF VERSUS E-MAIL

- Ein innerdeutsch verschickter Brief verbraucht 20 g CO₂; 2019 wurden 17,9 Mrd. Briefe verschickt. Verzichteten Unternehmen und Privatpersonen auf das Versenden per Post, spart das nicht nur Rohstoffe sondern auch Emissionen durch den Transport.
- Mit 10 g Kohlenstoffdioxid sind normale E-Mails ohne Anhang deutlich umweltfreundlicher.

Der Schein der reinen Fakten kann jedoch trügen, denn das Versenden einer E-Mail geht deutlich leichter von der Hand als das eines Briefes; auch Anhänge verschlechtern die CO₂-Bilanz enorm. So wurden 2018 ganze 848 Mrd. E-Mails in Deutschland verschickt; 2008 waren es noch 217 Mrd. (ohne Spam). Man sollte also nicht für jedes „Dankeschön“ eine eigene E-Mail verfassen – es lohnt sich aus Klimasicht stets mehrere Gedanken in einer Nachricht zu bündeln.

Der weltweite Datenaustausch rund um die Uhr ist nur mithilfe von 45 Mrd. Servern in globalen Rechenzentren (Stand: 2019) möglich. Ihr Betrieb verbraucht sowohl Strom als auch Wasser für die Kühlung. Werden zahlreiche E-Mails langfristig im Postfach – und damit auf externen Servern – gespeichert, ist das sehr energieintensiv.



Digitalen Informationsaustausch umweltfreundlicher gestalten:

- Gehen Sie bewusst mit dem Versenden von E-Mails um.
- Löschen Sie regelmäßig unnötige Nachrichten aus Ihrem Postfach.
- Leeren Sie Spam-Ordner und Papierkorb täglich.
- Versenden Sie Fotos nur in komprimierter Form.
- Melden Sie sich von Newslettern ab, die Sie nicht benötigen.

WEITERE FAKTOREN

- Durch den Einsatz von modernen Wasserspendern in Bürogebäuden, kann sowohl Verpackungsmaterial reduziert, als auch der Energiebedarf für die Abfüllung sowie die Emissionen des Transports eingespart werden.
- Klimafreundlich ist auch die Umstellung von To Go-Bechern auf Tassen oder Mehrwegbecher für Heißgetränke. Allein in Deutschland werden jährlich ca. 2,8 Mrd. Einwegbecher verbraucht, d. h. 34 Becher pro Kopf. Pro Stunde landen 320.000 Einwegbecher in deutschen Mülleimern.
- Im Bereich Mobilität lassen sich große Einsparpotenziale realisieren: Angefangen bei der Reduktion von Flugkilometern über den Umstieg auf Elektro-Fahrzeuge oder umweltfreundlichere Verkehrsmittel bis hin zum Dienstrad-Leasing. Mit Umweltbewusstsein in diesem Bereich kann u.a. aus Steuersicht viel Geld gespart werden.
- Durch den Einsatz von moderner Video-Konferenztechnologie können Geschäftsreisen mitunter vollständig vermieden werden. Wie erfolgreich das funktionieren kann, erfahren aktuell viele Unternehmen und Mitarbeiter an den Auswirkungen von Covid-19. Die Nutzung von modernen Kommunikationsplattformen und Cloud-basierten Ablagesystemen ermöglicht mobiles und flexibles Arbeiten.

Quellen: WWF, Welt Online, Statista.de, Umwelt Bundesamt, VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Rödl & Partner Nachhaltigkeitsbericht, ZEIT Online.

Ausgabe April 2020 ISSN 2199-8345

HERAUSGEBER

Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungs-gesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg
www.roedl.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Prof. Dr. Christian Rödl
christian.roedl@roedl.com
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

REDAKTION

Unternehmenskommunikation
Anja Soldan
Katrin Schmidt
Thorsten Widow

Geschäftsfelder

Patrick Satzinger (Rechtsberatung)
Britta Dierichs (Steuerberatung)
Nathalie Noder (Business Process Outsourcing)
Eva-Maria Förtsch (Unternehmens- und IT-Beratung)
Dr. Andreas Schmid (Wirtschaftsprüfung)

LAYOUT

Unternehmenskommunikation
Anja Soldan (anja.soldan@roedl.com)
Katrin Schmidt (katrin.schmidt@roedl.com)
Nadine Schöllmann (nadine.schoellmann@roedl.com)

INTERNET

www.roedl.de/entrepreneur

ERSCHEINUNGSWEISE

6-mal im Jahr

Unser Wirtschaftsmagazin Entrepreneur Juni-Ausgabe 2020



Dieses Wirtschaftsmagazin ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.

Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat ein-

geholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

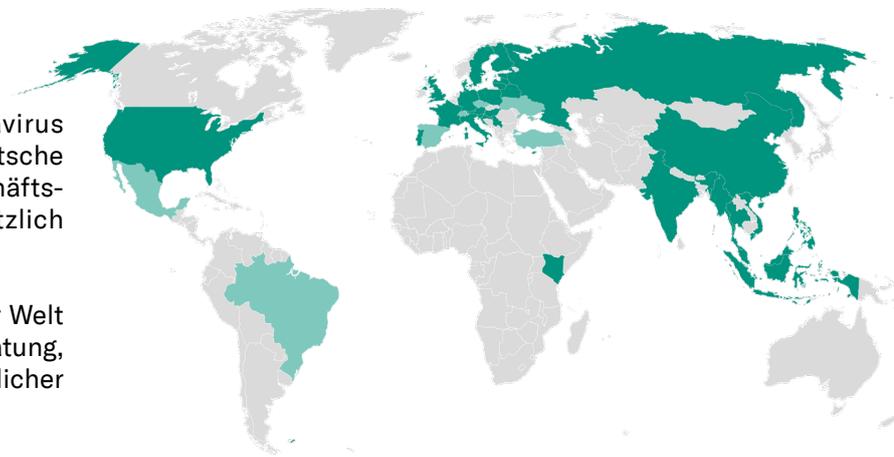
Brandaktuelle Inhalte



Covid-19-Artikelserie

In unserer Artikelserie rund um den Coronavirus (Covid-19) informieren wir Sie laufend über deutsche und globale Entwicklungen aus unseren Geschäftsfeldern. Wir geben Ihnen Orientierung, die nützlich für Ihr Geschäft ist.

Lesen Sie mehr aus zahlreichen Ländern dieser Welt und den Bereichen Rechtsberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, International IT und Öffentlicher Sektor.



[Zur deutschen Artikelserie »](#)
[Zur englischen Artikelserie »](#)

[Corona-Quick-Check für Entscheider »](#)

[Übersicht zu Hilfsprogrammen im Zusammenhang mit der Corona-Krise »](#)



**Moderne Arbeitswelt
trifft auf Corona**

E-Book kostenlos herunterladen »

Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

www.roedl.de